**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

**Band:** 1 (1897)

**Artikel:** Die Anfänge der Freiämter Strohindustrie

Autor: Lehmann, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-572270

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Anfänge der Freiämter Strohindustrie.

Bon Dr. G. Lehmann, Bürich.

Mit zwei Abbilbungen und einer Runftbeilage.

Nachbruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.

Ton ben zahlreichen Parallelthälern, welche sich gegen die aarebesäumten Abhänge der Juraberge nach Nordwesten össienen, zeichnen sich namentlich zwei durch den Reiz landschaftslicher Schönheit aus: das Thal der Na mit seinen lieblichen Balbeggers und Hallwylersee, und daszenige der Bünz. Gin vielkuppiger Söhenzug, der unter dem Namen Lindenberg seinen tannwaldbekrönten Gipfel dis zur Söhe von 900 Meter über Meer ersebt, bildet die Basserschee, und mehreren größern und kleinern Baldbächen, deren forellenseiche Fluten die Flüschen speisen, singen die Quellgeister ihr Biegenlied in der dunkeln Verborgenheit romantischer Tobel, während der Mensch sich die gezähmten Bildlinge schon seit dem Mittelalter zum Betriede zahlreicher Müsslen und Sägen dienstedar machte. Letzteren liesert der stattliche Hochwald, welcher auf weite Strecken die Bergrücken bedeckt, schlanke Tannenstämme im leberkuß, während an den sonnigen Hängen die on den gahlreichen Barallelthälern, welche fich gegen die ftämme im Ueberfluß, mahrend an den sonnigen Sangen die Saat reift, beren goldene Frucht den Gang der Mühlräder selfen ruhen läßt. In malerischem Wechsel bazu grünen saftige Wiesen, die, wo die Umstände es erlauben, zu Obstgärten umsgewandelt, den Bewohnern mit vorzüglichen Früchten Küche und Keller füllen. Im Gegensatz zu diesen sonnigen Geländen an den Verglehnen leidet die Thalsohle an übergroßem Wassers reichtum, der wenigstens im Bungthal und teilweise auch auf der Westseite des Lindenberges das Land auf große Strecken in Sumpf und Torsmoore verwandelte oder doch weniger pro-buktiv machte. Aber schon in der Gegend von Anglikon und Dottikon wetteisern Thal und Berg wieder an Fruchtbarkeit. Wer wird sich wundern, wenn im Walbesdunkel verborgene

Grabhügel und verschüttetes Gemäuer ihm erzählen, daß in Grabhügel und verschüttetes Gemäuer ihm erzählen, daß in längst entschwundenen Zeiten die Vorzüge dieser Gegend schon im Keime ihrer Entwicklung zu Ansiedlungen der Menschen lockten? Doch erfreuten sich die Urahnen der gegenwärtigen Bevölkerung, welche nach manch' heißem Kampfe den römischen Kolonnen dieses schöne Thal endlich abrangen, nicht lange eines ungestörten Besites. Denn als in den friegerischen Wirren des X. Jahrhunderts der freie, aber schum lich gegen gutwillige Abgaben unter den Schrm mächtiger Veudalherren flüchtete, gab er ahnungslos seine ererbten Rechte auf Haus und Sof preis, und als er höter zu deren Rehverauf Daus und Sof preis, und als er höter zu deren Rehvera Heinen untechtungstere gene et agnungstos seine eterbien nechte auf Haus und Hof preis, und als er später zu deren Wiederserlangung nach der Wehr griff, trieb ihn sein eigener Schußeherr von der heimischen Scholle und verlieh sie seinen wassens gewandten Knechten. Wohl suchte das Haus Habsdurg für leinen unrechtmäßigen Erwerb schon ein Jahrhundert später Silvag in eines frammen Stiftung als melche ihn nehen seinen Sühne in einer frommen Stiftung, als welche fich neben feinem Sinste in einer frommen Stiftung, als welche sich neben seinem Herrenhause 31 Muri allmählich ein Benediktinerkloser erhob; allein dieses brachte den Landleuten nicht die alte Freiheit, sondern war vielmehr eifrig darauf bedacht, sich die überbundenen Rechte zu wahren, und überdies durch rastlose Erwerbungen die ganze Gegend in das weitmaschige Netz seines Bestiges einzuspinnen. Als dann endlich im Jahre 1415 der Bauer die Befreiung feines verzehnteten Befiges von den fiegreichen Bestetting seines verzeynteren Bestiges von den siegreichen Kriegsharsten der freien Landleute aus den innern Orten ers hoffte, sah er sich abermals getäusigt. Die Berwaltung der neu geschaffenen gemeinen Herrschaften durch Landwögte, welche von den regierenden Orten wechselweise gewählt wurden, gehört zu den unglücklichsten Institutionen der alten Eidgenossensichaft. Denn die Korruption regierender Beamter blied nicht aber ausgestätzt Genfluk geschieder Beamter blied nicht ohne nachteiligen Einfluß auf das ungebildete Volk, welches ihrer Billfür preisgegeben war. Außerdem wurde das unglückliche Thal zu wiederholten Malen zum Schauplage blutiger Religions-Thal zu wiederholten Malen zum Schauplate blutiger Religionsfriege. Die Schilberung, welche uns Heinrich Normann auf Grund einheimischer Autoren von dem Freiämtervolke am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gibt, mag darum nicht unzutressend sein. Denn er sagt, daß die Bewohner des Freisamtes wegen ihrer Tapferkeit berühntt, auch im gauzen stark und von schönem Buchse seien. Dagegen beschuldige man sie eines Hanges für Chikane, wie zu Trunk und Spiel. Ihr Neußeres sei einsach und bäurisch. In schöner Bildung stehen sie zwar den mehreren Bergbewohnern nach, übertressen aber

an Buchs die Thurganer, Rheinthaler und die Bewohner vieler anderer Landschaften sehr. Die Mannspersonen tragen furze Jacken und meistens noch große, gefaltene Pumphosen, die Franenspersonen Strohhüte, gestocktene, in langen Schnüren oder Bändern über ben Rücken hängende Hanzenspersonen Strohhüte zurcht in tausend kleine Falten gelegt, die kaum bis zu den Waden reichen. Wann die Sitte der Franen, Strohhüte zu tragen, auffam und in Verbindung damit zur Vefriedigung des eigenen Vedarfes die ersten Strohgeslechte im Freiamte angefertigt wurden, läßt sich nicht mehr mit Vestimmtheit nachweisen. Die älteste bekannte Urkunde, welche dieser Industrie gedenst, datiert vom 13. Hornung 1743. Sie enthält ein Verlonders, des großen an Buchs die Thurgauer, Rheinthaler und die Bewohner vieler ttert vom 13. Hornung 1743. Sie enthalt ein Verbot des damals regierenden Landvogtes Johann Rudolf Fellenberg, des großen Raths Lobl. Stands Bern, das, geftügt auf eine Klage der Wohler Strohflechter Jacob Lütt und Calpar Kuon "für sich selbst und im Namen gesamter übriger Strauflächthändleren sowohl der unteren= als auch der Oberen Freyen Aemteren und nicht weniger deren aus benachbart Lobl. Stand Luzern, sich gegann den Mischerung des werkeiten Weiser Weiser werdet. nicht weiniger beren aus benachbart Lobl. Stand Luzern, sich gegen den Mißbrauch des ungleichen Maßes wendet, wodurch der Handel mit Strohgeschten, durch den Viel hundert Persohnen in hiesigen Aemtern erhalten werden, merklichen abgang, nachteil und schaden leide" und damit zugleich den Wunsch verdindet, es möchte "zu äufnung dieser in hiesigen Aemtern altharkommlichen und so vielen armen leütten zu ihrer ohnenteberlichen nahrung dienenden" Arbeit ebenso wie zur Wahrung "des für sothanen gewerd benötigten Credits" ein einheitliches, gesetzlich geschützes Normalmaß bestimmt werden. Demzusolge wurde denn auch verordnet, daß fürderschi alle Strohssechter und Strohgessechtmacher in den unteren freien Aemtern sich seines andern, als eines "in der länge eine hiesige ellen haltenden" und zudem von dem Amtsläuser durch Aufderen nicht eines schmalen, sondern sogenannten Brätlimäses bedienen sollen." Bei diesem Anlasse wurde der Ränge eines Stückes auf 16 solcher Sinheiten seigen und gleichzeitig die Uedertretung der Vorschrift mit einer entsprechenden Strafe bedroht. Es ist gewiß kein Zusall, daß diese älteste Nachricht vom Besselchen nuß. Sie beleuchtet nur mit grelame Lichte die Folgen einer administrativen Mißwirtschaft, die zu jeder Zeit und überall unterdrückte Volksstämme moralisch verdard. Dann aber beweist sie uns, daß um die Witte des vergangenen Jahrehunderts im untern Freiamte nicht nur zahlreiche Familien biesem Erwerbszweige oblagen, sondern sich hereits ein ausgegen den Migbrauch des ungleichen Mages wendet, wodurch der

überall unterdrückte Bolksstämme moralisch verdard. Dann aber beweist sie uns, daß um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts im untern Freiamte nicht nur zahlreiche Familien biesem Erwerdszweige oblagen, sondern sich bereits ein ausgedehnter Handel mit dessen krodutten entwickelt hatte, von der Einführung der Industrie in die Gegend aber sichere Uederlieserungen im Bolke nicht wurzelten. Denn trosdem der Erlaß von einer "altharkommlichen" Urbeit spricht, reichen dort deren Anfänge wohl kaum in's 17. Jahrhundert hinüber.

Da das zum Flechten bestimmte Getreide schon vor der Reise gefällt werden muß, ordnete vermutlich auf Beranlassung der Klöster Muri und Schännis, welche in der Gegend um
Wohlen auf vielen Feldern den Fruchtzehnten bezogen, ein neuer Erlaß vom Jahre 1744 an, daß künstighin vor der Ernte nur an einem vom Klosteramtmann bestimmten Tage geschnitten werden dürse, wobei derselbe abschäßte, wie viele Erntegarben diesen vorzeitigen Ausfall zu becken haben.

Das Berbot des Landvogts Fellenderg scheint auf die Dauer nicht vom wünschenswerten Ersolge begleitet gewesen zu sein. Denn zu gegenseitigem Schutze schlossen am Martinsztag 1781 zehn Flechtspändler von Wohlen und Umgebung einen Bertrag, worin sie sich gelobten, nur Stücke von 30 Ellen Länge, an denen keines Wesserrückens Breite sehlen dürse, von den Flechtern zu kaufen, da ihr Geschäft abermals wegen des ungleichen Maßes in Mißkredit und Abgang gekommen war. Sollte aber Einer von ihnen mit Wissen gegen dieses Uedereinfommen handeln, so war er verpstichtet, für den Bertrag, um welchen er fürzeres Geschecht eingekauft hatte, heilige trag, um welchen er fürzeres Geflecht eingekauft hatte, beilige

Messen lesen zu lassen, beren Wirkung allen Unterzeichnern bes Vertrages gleichmäßig zu gute kommen sollte. Erst am Schlusse bes 18. Jahrhunderts begegnen wir der Sitte, Strohüte zu tragen, auch bei den Männern. Als sogen. Spikhüte wurden dieselben aus den Enden (Spiken) der Roggen-halme hergestellt und mit Leinenfaden gebunden, jedoch nicht, wie die ihnen formverwandten Schwarzwälderhüte, gelb übertüncht. Möglicherweise gab dieser neue Aufschwung die Veranlassung zur Gründung einer ersten Handelsgesellschaft, welche am 14. April 1783 von den vier Flechthändlern Andres, Jakob wid Veter Isler, und Jakob Vockh mit einem Geschäftsstond von 1375 Gulden ihre Thätigkeit begann. Da aber der Vers

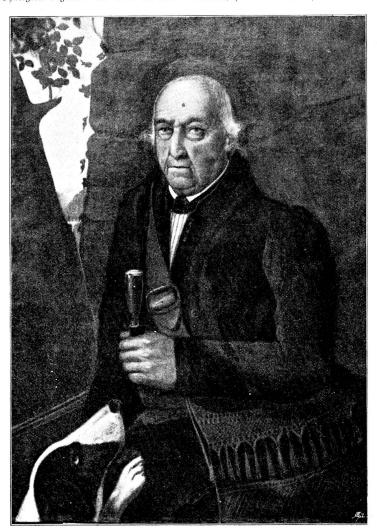
trieb der Beflechte und der daraus gefertigten fogen. Schinhüte im= mer noch fein aus= reichendes Arbeitsfeld bot, wurde damit ein Handel von Nörd= lingertuch und Klee= famen verbunden. Der Gewinn innerhalb ei= ner Jahresfrist vers doppelte beinahe das Unlagekapital legte badurch den Be= danken nahe, daß bei einer ausgedehnteren Berbindung noch mehr zu erzielen fei. In= folgedeffen erweiterte sich schon am 1. Jan. 1785 die Zahl der Teilhaber auf acht und gab sich im Na-men der Hochheiligen Dreifaltigkeit ein neues Statut von nicht weniger als 22 Para= graphen, beffen Biil= tigkeit vorläufig bis zum 10. August 1787 dauern follte. Bom Inhalte diefes Aften= ftückes fei hier wenig= ftens berjenigen Bestimmungen gedacht, welche ein allgemein fulturhistorisches In= teresse bieten. Bei teresse bieten. Bei Verfäusen auf Aredit sollte fein Glied der Companen, für mehr als 150 Gulden, d. h. um 50 Gulden weni= ger, als fein Beschäfts= anteil betrug, borgen. Für Verlufte auf Ge= flechten und Faden haftete jeder persönlich Faden mit seinem Kapital, solche auf Strobbü= ten, Nördlingertüchern

und andern Waren (Aus dem Prachwert, der Bechant sollten einen "angohn wie den andern jns gemein". Auf Geschäftsreisen bezog jeder ein bestimmtes Taggeld, 3. B. in die Kantone Solothurn und Bern 13 Bernerdagen, eigentiimlicherweise gleich viel wie "in den schwarzwald, briszeü und schwobensland". Wer mehr verzehrte, als in der weitläusigen Tabelle seitgesest war, that es auf eigene Kosten, wer dagegen weniger brauchte, durste die Ersparnisse für sich behalten. Sollte einer mit dem Joll Unangelegenheiten haben, bestohlen werden oder etwas verlieren, so wurde der Schaden gemeinsam getragen, vorausgesetzt, daß dabei weder seine Haushaltung noch Kinder oder Geschwister beteiligt waren. Verluste zu Hause und in der Frennde infolge von Streit oder "schlegbändeln" mußten ersest werden. Wer auf der Reise mit Würseln oder Karten spielte, der sollte bei seinem Gewissen verbunden sein, so oft

als er gespielt hatte, zwei Dublonen in den Gemeinhandel zu geben, Gewinn und Verlust aber die andern nichts angehen. Sollte Einer oder der Andere saumselig sein und sich allzusange in den Virtshäusern aufhalten, statt seinem Geschäfte nachzugeshen, betrügen, oder sich so aufsühren, daß es Gott und der Welt mißfällig wäre, so konnte er ausgekaust werden, durste sich aber vor Ablauf der Vertragsfrist mit keinem andern verdinden. Im übrigen war seder verpslichtet, das Bündnis geheim zu halten, keinen Nebenhandel auf eigene Nechnung zu treiben und die Bedürsnissse nobei zu dem Einkausspriss die Unkosten und 15 % Profit geschlagen wurden. In Streitssällen hatten die Undes

wurden. In Streitsfällen hatten die Undeteiligten das Schiedsgericht zu bilden, dessen Entschied bindend war.

Der geiftige Urheber dieses Bertrages war vermutlich Kleinpeter Isler; das Verdienst dagegen, dem Stroh= geflechte neue Absat= wege zugewiesen und damit den Grund zu der gegenwärtig so blühenden Industrie gelegt zu haben, wird mit Recht feinem Soh= ne Jakob zugeschrie= ben. Geboren am 14. Herbstmonat 1758, begann diefer feine fauf= männische Laufbahn als Trödler, nachdem ats Ervoter, nagbem er 1782 mit "Maria Lisenbeth Wohlerin Treuw und Ghrlech Hochzeit" gehalten und ein Jahr später für sich selbst zu "hausen" angefangen hatte. 2118 gemiffenhafter Saus= vater führte derfelbe genaue Rechnung über das, was ihm seine junge Frau in die Wirtschaft brachte, wie über seinen eigenen Befit und hatte bald bas Bergnügen, fein höchft bescheidenes Befistum jährlich wach= fen zu feben. Sage, welche benfel= ben als armen Fa= milienvater am Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhun= derts jenseits des Rheines im Schwarz= walde ein befferes Austommen gur Lin=



Jafob Jeler, Begründer ber Freiämter Strohinbuftrie. Nach einem Delgemälbe. (Aus bem Prachtwert, Dr. D. Lehmann: Die Narg. Strohinbuftrie, Narau, 1896).

derung seiner bedrängten Angehörigen suchen läßt, hält darum vor dem historischen Aktenmaterial, dessen Berfasser er selbst ift, nicht mehr stand. Sie ist vielnechr eine getrübte Grinnerung an den Gestechthandel mit jener Gegend, welcher von Fuhrsteuten, Hausseren und selbst von Anaben im Auftrage der Wohler Händler besorgt wurde.

Die Folgen der großen Kevolution, welche in den schweizerischen Unterthanenländern und Gemeinen Herrschaften die Hoffnungen auf endliche Selbständigkeit neu aufkeimen ließen, brachten auch dem Freiante sehr bewegte Zeiten. Doch legte der Hang zum Althergebrachten in Verbindung mit der ererbten politischen Unmündigkeit die Freiheitsideen weitsichtigerer Männer zunächst noch in Fesseln und gesellte die Bewohner des Reußthals an die Seite der Innern Orte. Als aber seit dem Jahre 1799 fremde Armeen den Kriegsschauplat in unsere schönen Thäler verlegten und seit dem Juni tägliche Truppendurchmärsche des französsischen Zeeres Wohlen und die ganze Gegend in deskändiger Aufregung erhielten und vollskändig auszehrten, verzing den Leuten die Luft zum "revoluzen", besonders, da ein überaus trockener Sommer im Jahre 1800 auch das Gedeihen der Erdäpfel und anderer Rahrungsmittel verhindert und das durch das Glend noch vergrößert hatte. Erst das Jahr 1803 brachte durch die Vermittlungsurkunde dem Lande den Frieden wieder und infolgedessen dezannen sich unter den moosbewachsienen Strohdächern die Hände wieder emsgerz zu rühren. Jakob Isler, welcher die Zeiten, in denen er lebte, begriff, war inzwischen vom Trödler zum Gemeindeammann seines Heimzdortes vorgerückt, und ihm zur Seite standen zwei erwachsene Söhne, Hans Peter und Antony. Aber auch sein Wohlstand hatte sich gemehrt. Aus dem Jagdenechte des gestrengen Herrn Landvogts in Bremgarten war ein Revierpächter geworden, der Kortan das ede Waidwerf als die Lieblingsbeschäftigung seiner Mußestunden trieb (siehe Abbildung S. 102).

Daß in den unglücklichen Rriegsjahren ber Reim zu einer ersten Blütezeit ber Strohindustrie gelegt wurde, gehört zu jenen paradozen spielen, in welchen die Beschichte den Bölfern beweist, daß menschlicher Berechnung gewisse Venzen gezogen sind. Denn lant einem Berichte des um die Strohslechterei hochverdienten Muri-Konventualen B. Anfelm Bediger an den Vorftand der Gefellichaft für vaterländische Kultur im Aargan, worin er im Jahre 1812 Aufschluß über Her= tunft und Umfang diefer In= duftrie im Freiamte geben follte, kamen ums Jahr 1801 durch Sandelsherren einige Müfterchen von dem fieben= halmigen Geflechte nach Woh= len, worauf dort die neue Art ber Strohflechterei "flei= Big und ftreng" getrieben worden sci. Mit diesen neuen Produtten, die gegenüber ben bisherigen einfachen Geflech= ten einen großen Fortschritt bedeuteten, beginnt der eigent= liche Export und damit ver= bunden der fiegreiche Rampf gegen die ausländischen Ta= brifate, an deffen Spite wie= der Jakob Isler mit seinen Söhnen steht. Im Jahre 1804 löste sich Antony Isler, 21 Jahre alt, einen Baß zum Saufieren mit feiner Ware "in der Schweiz herum". Aber

"in der Schweizherum". Aber ichon der folgende Frühling brachte ihn dis nach Paris, wo feste Kandelsverdindungen angeknüpft wurden. Nachdem die französische Residenz gewonnen war, galt es, die viel gefährlicheren Barenmärkte Sachsens und Böhmens zu erobern, womit 1805 begonnen wurde. Während Antony mit dem "Näf" auf dem Kiden leine Waren dis nach Böhmen und Wien trug, wanderte sein Bruder Hand Vernen der eine Weinhändler ind Expot errichtete, nach welchem sich allmählig ein bedeutender Warenverkehr entwickelte. Infolgebessen entstand in der Heinard die Handelsstrum Gebriider Isler Esie, deren Namen aber das in Gemeindeammann Isler Esie, deren Namen aber das in Gemeindeammann Isler Esie, deren Namen aber das in Gemeindeammann Isler Esie, weren Kannen aber das in Gemeindeammann Isler Esie, werden Kandelsstrum Verde. Diesem Beispiele folgten die übrigen Gestechthändler Wohsens nach Kräften. Allein den meisten sehlte die zu einer solchen Ausdehnung ihres Geschäftes notwendige Vesteung, welche der einsichtsvolle Jakob Isler seinen Söhnen, wenigstens so weites die Umstände erlaubten, hatte zukommen lassen. Wenn wir heute deren teilweise noch erhaltene Geschäftsbriese durchlesen, dann klingt allerdings die Sprache der guten, alten Zeit zu

uns herüber. So schließt ein Schreiben vom 3. April 1808 an einen Herrn Bons in Genf in fast findlich naiver Weise: "Wir haben die Ehre euch zuo grüößen sambt eüher Frau Liebsten und die Ghre euch zuo grüößen sambt eüher Frau Liebsten und böchterli es duod uns hertslich freien wan sie gesund und wohl auf seind. Andres und Petter Isser von Wohlen im Canton ärgeü bei Lengburg." Welcher Kontrast zu der kalten Formalität der Gegenwart! Nach dem handschriftlichen BriefsCopehduoch der genannten Firma gieng der Export 1807 und 1808 dereits nach solgenden Städten: Lyon, Paris, Oresden, Zeipzig, Wien, Prag, Enzersdorf, Augsdurg, Illm, Straßdurg und nach den Schweizerorten Lausanne, Genf, Freidurg, Neuendurg, Peterlingen, Luzern und Glarus. Der Entwurf zu einem Handelsvertrage mit Spanien vom Jahre 1803 räumt zudem den schweizerischen Produsten aus Stroh die gleichen Borteile ein, wie sie die französischen Kausseute schol der Gestechte: "11, 9, 8, 7 und 3 halmige, seines dreihalmig oder Cordon, dreihalmig oder ringssecht, löchlerslecht, pietgeslecht und eglissecht, pietgeslecht und eglissecht, pietgeslecht und eglissecht, welchen sich diese Produktei einheimischen Sanderviässe

Bauernmädchen mit "Schinhut" (Schwefelhütchen). Bernertracht aus bem Jahr 1804 (nach König).

einheimischer Sandfertigfeit im Auslande errangen, nur zu bald wieder getrübt durch die Unzuverlässigkeit des Mages ber einzelnen Stücke, fo daß fich die Flechthändler Wohlens abermals genötigt fahen, den Schutz des Ge-jetes anzurufen, wenn ihre Waren nicht gänzlich in Miß-fredit fallen sollten. In einem Schreiben vom 30. Weinmonat 1806 an die "Tenersten Landesväter" brachten sie darum ihre Klagen vor, in= bem fie baten, es follte boch durch ein Gesetserlaß dem ungleichen Maß, der Un-fauberkeit des verwendeten Strohs und bem Migbrauch des Streckens ber Beflechte vorgebeugt und jedes viers halmige Stück auf 30 Ellen Bremgartner Mäß, alle ans dern Gattungen auf 24 gleiche Glen angefest werden. Bleich= zeitig machten die Flecht= händler Wohlens fich gegen= seitig verbindlich, außer nach dem vorgeschriebenen Maß feine Geflechte anzukaufen. Der Kommerzienrat bes Kan= tons Aargan war umfo eher geneigt, diefes Befuch bei ber Regierung zu befürworten, als thatfächlich dadurch die drohende Gefahr, welche vie= Ien armen Familien ihren

ausschließlichen Erwerb zu entziehen brohte, abgewendet und der Wohlstand einer ganzen Gegend gewahrt werden konnte. Infolgebessen erschien am 23. April 1807 eine neue Verordnung, welche die ausgesprochenen Wünsche zum Gesete machte und überall in den Gemeinden der Bezirke Muri und Vermgarten in großen Plakaten angeschlagen werden nußte.

Trosbem in Wohlen die Kunstgriffe in der Herstellung der neuen Gestechte nach Möglichkeit verheimlicht wurden, gelang es doch dem schon genannten Konventualen K. Anselm Sediger, damals Kfarrer in Bünzen, einige Müsterchen zu erhalten, worauf er durch eigenes Nachdenken sich die neue Flechtkunst aneignete, die notwendigen Instrumente herstellte und dadurch zum Lehrmeister seiner Kfarrei wurde. Von da fanden die neuen Gestechte rasch Verreitung in 26 weitern Gemeinden. Tros dieser großen Jahl von Arbeitern verdienten selbst Kinder täglich 5—7 Baten. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber war sür das Ausblichen dieser Innstand. Die idealen Güter, welche das neue Jahrhundert den

Unterthanenländern gebracht hatte, vermochten nicht die während der Kriegsjahre geschlagenen Wunden zu heilen, und es war die Sorge der leitenden Männer in den neu geschaffenen Staatswesen darum besonders darauf gerichtet, durch die Hebung des allgemeinen Wohlstandes ein glückliches Volk heranzuziehen. Zur Hochburg biefer Bestrebungen im Kanton Kargan wurde die im November des Jahres 1810 gegründete Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche die Grundlage zu einer bessern Syistenz der untern Volksklassen mit Recht in einer zweckmäßigen Schulung der Landbevölkerung suchte, wobei namentlich auch die Mädchen auf ihren künftigen Beruf als Sausfrauen vorbereitet und der traurigen Bermahrlofung, in welcher man sie die die vielerorts gelassen hatte, entzogen werden sollten. Zur Befriedigung dieses Bedürsnisses entstanden die Arbeits= und im Freiamte damit verbunden die Flechtschulen. An der Spize dieser Bestredungen im Freiamte sinden wir abermals den Murenser Mönch P. Anselm Hedieren Da er auf Reicht der agrangischen Negierung im Mai 1809 finden wir abermals den Anteiner Admid F. Antein Swiger. Da er auf Besehl der aarganischen Regierung im Mai 1809 seine Pfarrei Bünzen verlassen mußte, weil er seinen Bauern unvorsichtig gegen Frankreich und Desterreich gepredigt habe, wurde ihm in Muri ein neues Arbeitsseld eröffnet. Durch die Gründung verschieberen Flechtschulen, als Arbeitzseber, der das Mosterial verschieder und die darqus erktellten Material meistens kostensfei verahfolgte und die daraus erstellten Moduste zu guten Predict im Intereste seiner Arbeiter an die Hodulte zu guten Predict im Intereste seiner Arbeiter an die Hodulte verkaufte, wurde er abermals zum Wohltstäter einer ganzen Gegend, so daß bei seinem Hinschede im Jahre 1818 die Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur am Schlusse ehrenvollen Nachruses mit Recht bestauten konnten so allegwein in laut und rübrend sei nach haupten konnten, so allgemein, so laut und rührend sei noch selten der Verlust eines Tugendhaften beweint worden, wie es am Tage der Beerdigung des P. Anselm Hebnich gestiger geschaft. Aehnlich, Tage der Beerdigung des P. Anselm Hebiger geschah. Alchnlich, wie der Genannte, wirfte Pfarrer Baptist Koch von Villmergen (1767—1842) in der Pfarrgemeinde Birmensdorf, so daß seine Anstitelen geradezu als Industrieschulen bezeichnet wurden. Mittelpunkt der gesamten Industrie aber blieb Wohlen, dessen Hittelpunkt der gesamten Industrie aber blieb Wohlen, dessen Handelsherren den Vertrieb der Waren nach dem Auslande des sorgten. Doch darf man die damaligen Justände nicht mit den gegenwärtigen vergleichen. Denn troßdem die Ortschaft stettg Junchurg wirkernwehte ein Tuckbate der wöchautlich einmal nach Langburg wirkern vermochte ein Fußbote, der wöchentlich einmal nach Lenzburg pilgerte, ben ganzen privaten Warenverfehr auf feinem Raf zu tragen, während die Briefe faum feine Rocktasche füllten. Für Fremde nußte noch in den Zwanziger Jahren die Unterkunft beim Ortspfarrer gesucht werden und als um diese Zeit zum erstenmal das Posthorn durch die Dorfstraßen schallte, wurde diese Errungenschaft von den Bewohnern als ein hochwichtiges Ereignis gefeiert. Dabei durfen wir allerdings nicht außer Acht lassen, daß die Handelshäuser ihren Warenverkehr nach den Bostftationen Bremgarten und Lenzburg selbst besorgten und zwar größtenteils aus Furcht, ihre Erzeugniffe fonnten von Konfurrenten gesehen und nachgemacht werden.

Die Hungerjahre von 1816 und 1817 giengen nicht spurlos am Freiämtervolke vorüber, doch war es bei weitem nicht so schlichtimm gestellt, wie andere Landesgegenden. Nachteiliger dagegen wirsten die stets wachsenden Folle an den Landesgrenzen, unsomehr, als man nur die Gestechte exportierte, die sertigen Hit den einheimischen Bedarf, aus dem Aroduste, der Schündite sür den einheimischen Bedarf, aus dem Aroduste, der Schündite sür den einheimischen Bedarf, aus dem Aroduste, der Schündite sür den einheimischen Bedarf, aus dem Auslande bezog. Es sehlte darum nicht an Anregungen zur Sinsührung einer inländischen Justadristation, allein sie schienen auf steinigen Boden gesallen zu sein. Troß allbem gewann die Industrie noch stetig an neuem Boden, namentlich im Bezirse Adden und jenseits des Lindenberges in den Ortschaften am Halwylerse und im Kt. Luzern. Aber dies Massenpreise, welche namentlich done schismmen Ginsus auf die Warenpreise, welche namentlich von den Zwischenkändlern heruntergedrückt wurden. Insolgebesse sind der men Stroßschoter ihre Jussuch kanditrie im Auslande dermaßen in Mißstredit, daß der Export sast volligskockte. Jur Abhülse erließen die Klechtsändler am 17. Sept. 1824 abermals eine Bittschrift an den Kleinen Rat des Kantons. Sie baten darin um Erneuerung der Ordnung vom 23. April 1807 und verlangten, daß die Polizien inch des Jum Bersause der Betretten Einste auf ihre Länge prüse. Als Folge ergieng am 23. April 1825 eine neue, den Zeitwehältnissen angehaßte Berordnung an die Oberamtmänner. Nechnliche Vollessenigungen ersolgten auch im Kt. Luzern. Damit waren die Flechtsändler ihrer Sorgen aber noch nicht enthoben. Um sich voll nicht Frankreich unter den vorteilhaftesten Bedingungen geschichte Frenkrei Ausland im Kt. Luzern. Damit waren die Flechtschler Frenkreis unterrichteten. Und wirklich sehigungen geschofte Freiher Folgen nicht eintrasen. Denn diesnal konnt waren es ihrer Kunst unterrichteten. Und wirklich sehigungen geschofte Freiher Wenderen des über nur den bestellt und bestellt und der A



## 🦳 Mitternacht. 🚝

Mir ift, als hört' ich einen leisen Schritt . . . . Bift du es, Tod, der an mein Cager tritt? Ich fühl's, du legst auf meine heiße Stirn Die Hand so kalt, wie Eis vom Gletschersfun, Dein Atem kühlt mir der Gedanken Glut; Wie wohl wird mir — o Tod, wie bift du gut!

Gedämpfter schlägt des Herzens hastend Pochen; Du bist als ein Vefreier mir entsandt: Ein Griff von dir — die Jessel liegt zerbrochen, Die meinen Geist an diese Erde bannt. Den Geist, der hier nicht Heimat hat noch Ruh, O fürst des Friedens, ihn befreie du!

Mir ift, als hört' ich einen leisen Schritt, Als wanderte ein finf der Heimat 3u . . . . Halt ein, o Cod, nimm meine Seele mit! —

Dom eignen Auf erschreckt bin ich erwacht, Und fern ertont ber Schlag der Mitternacht. —
Clara forrer, Jurich.